

**Beschlussvorlage
für die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.06.2024**

TOP 8: Beschluss über den Abschluss einer Sponsoringvereinbarung

Beschluss Nr. BV 180624/01

öffentlich nichtöffentlich

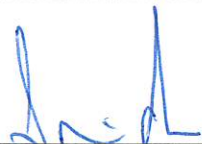
Beratungsfolge	Sitzungstermin

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. beschließt in seiner Sitzung am 18.06.2024 dem Abschluss einer Sponsoringvereinbarung mit der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Heimatvereins Jahnsdorf e.V. zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 6 + Bürgermeister		davon anwesend:		+ Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt.	<input type="checkbox"/> Ab-	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss-	weichender	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag	Beschluss	



Spindler
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Seitens der eins energie in sachsen GmbH und Co. KG, Johannisstraße 1 in 09111 Chemnitz wurde der Abschluss einer Sponsoringvereinbarung anlässlich des 30jährigen Jubiläums des Heimatvereins Jahnsdorf e.V. angeboten.

Die Gemeinde Jahnsdorf als die Gesponserte verpflichtet sich ein eins-Banner an gut sichtbarer Stelle während der Festveranstaltung anzubringen und optional das eins-Logo auf Flyern und Plakaten abzudrucken.

Für diese genannten Leistungen erhält die Gesponserte eine Vergütung in Höhe von 300,00 €.

Laut § 73 Abs. 5 der SächsGemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Während das Einwerben ausschließlich dem Bürgermeister obliegt, hat über die Annahme oder die Vermittlung der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden. Die hier genannte Vergütung wird im Sinne der Vorschrift als ähnliche Zuwendung eingeordnet, worüber in dieser Höhe gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Jahnsdorf der Verwaltungsausschuss zu entscheiden hat. Zudem steht diese Vorgehensweise im Einklang mit der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zum Sponsoring in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen, wonach das Sponsoring gegenüber der Öffentlichkeit offen zu legen ist (vgl. Nr. VII VwV Sponsoring).

Finanzielle Auswirkungen:

keine ja

300,00 €

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen